Remseck am Neckar
Große Kreisstadt

Sitzungsvorlage Nr. 126 / 2011

☒ öffentlich (ö)
☐ nichtöffentlich (nö)

GZ.: 902.413 Ke/BK Datum: 8. November 2011

Vorgang:

zur Behandlung im

Gremium	Sitzung am	Information	Vorberatung	Beschlussfassung	Bemerkung
Ausschuss für Umwelt und Technik					
Verwaltungsausschuss	17.11.2011		X		
Betriebsausschuss					
Ausschuss für Jugend und Soziales					
Wohnungsausschuss					
Gemeinderat	22.11.2011			X	

Beratungsgegenstand:

Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben aus der Bewirtschaftungszuständigkeit des Fachbereichs Finanzen

Beschlussvorschlag:

Die überplanmäßigen Ausgaben entsprechend der Anlage 1, gedeckt durch Mehreinnahmen aus Steuern und Zuweisungen, werden genehmigt.

Angaben zur Finanzierung (bei ausgabewirksamen Beschlüssen)

☐ Mittel stehen im Haushaltsplan unter HHSt: zur Verfügung.

☐ Beschluss führt bei HHSt: zu über-/außerplanmäßiger Ausgabe.

Siegmar Kellert

Anzahl Seiten: 2

Sachdarstellung / Begründung:

Im Rahmen des 1. bzw. 2. Finanzzwischenberichts zum Haushalt 2011 (Vorlage 118/2011) wurde der Gemeinderat über die voraussichtlichen Abweichungen bei den Einnahmen und Ausgaben gegenüber dem Haushaltsplan informiert. Nachdem eine Anpassung der betroffenen Planansätze durch eine Nachtragshaushaltssatzung nicht vorgenommen wurde und auch nach den haushaltsrechtlichen Bestimmungen nicht erforderlich ist, bedarf es bei den Ausgaben formal einer Genehmigung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben durch das zuständige Gremium. Nach der Hauptsatzung ist für die Leistung über- bzw. außerplanmäßiger Ausgaben von mehr als 10.000 € bis 25.000 € der beschließende Ausschuss, über 25.000 € der Gemeinderat zuständig.

In der Bewirtschaftungszuständigkeit des Fachbereichs Finanzen sind die in der Anlage 1 aufgeführten Planabweichungen zu erwarten. Es handelt sich dabei ausschließlich um die Überschreitung von veranschlagten Planansätzen, also um überplanmäßige Ausgaben. Die Leistung dieser Mehrausgaben ist auf Grund bestehender gesetzlicher Regelungen bzw. vertraglicher Verpflichtungen in allen Fällen unabweisbar. Die Deckung der Mehrausgaben ist innerhalb des Verwaltungshaushalts durch überplanmäßige Einnahmen bei Steuern und Zuweisungen gewährleistet.

Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Planansatz €	voraussichtl. Ergebnis €	überplanm. Ausgabe €	Begründung
2700.672000	Erstattung von Verwaltungs- und Betriebsaufwand für die Eugen-Bolz-Förderschule Kornwestheim	35.000	60.000	25.000	Aufgrund höherer Unterhaltungsaufwendungen im Jahr 2010 fallen Mehrausgaben von 25.864 € (Abrechnung) an.
7920.678000	Abmangel Stadtbahn	330.000	365.000	35.000	Die Abrechnung 2010 schloss mit einer Nachzahlung von 35.000 € ab. Für Vorauszahlungen 2011 ist mit einem Betrag von 330.000 € zu rechnen.
9000.810000	Gewerbesteuerumlage	830.000	1.170.000	340.000	Das Jahr 2010 wurde mit 4,82 Mio. € Gewerbesteuereinnahmen abgerechnet. Die Umlagevorauszahlungen im Jahr 2010 waren auf der Basis von rd. 4,05 Mio. € erhoben worden. Daraus resultiert eine Nachzahlung von rd. 142.000 € (geplant 103.000 €). Wegen höherer Gewerbesteuereinnahmen steigen die Vorauszahlungen 2011 um rd. 300.000 € (70/385).

Fachbereich Finanzen, 08.11.2011
AZ: 902.413